



Der Oberbürgermeister

über Magistrat  
und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
an den  
Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und  
Sport  
Herrn Vorsitzenden Michael David

5. Juni 2024

#### Hallenbelegung

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.11.2023 -  
Beschluss Nr. 0090 des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport vom  
07.12.2023, 23-F-69-0084

Sehr geehrter Herr Vorsitzender David,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Beschluss wird der Magistrat gebeten,

1. einen Runden Tisch ins Leben zu rufen, an dem die (Sport)Vereine und die beteiligten städtischen Ämter teilnehmen. Dabei soll überprüft werden, wie freie Kapazitäten in den Hallen für die Nutzung von Vereinen ermöglicht werden können;
2. darüber hinaus über Hallennutzungsverträge zu sprechen, um auch hier Zuständigkeiten zwischen Schulen und (Sport)Vereinen festzulegen und zu optimieren;
3. durch eine Prozessoptimierung eine Verkürzung der Bearbeitungszeit für die Bearbeitung der Anträge auf Hallennutzung durch die (Sport)Vereine zu ermöglichen;
4. bevor der Runde Tisch zusammentrifft, mit allen betroffenen (Sport)Vereinen Kontakt aufzunehmen, um die (Sport)Vereine für eine Teilnahme an den Gesprächen zu gewinnen.

Hierzu antworte ich wie folgt:

Per E-Mail vom 13.02.2024 hat Herr Sportamtsleiter Karsten Schütze alle Wiesbadener Sportvereine (bis auf Fußball) über die im Betreff genannten Beschlusspunkte informiert und nachgefragt, ob Interesse daran besteht, sich an einem Runden Tisch „Hallenbelegung“ zu beteiligen.

Zum Rückmeldedatum 23.02.2024 bekundeten insgesamt 23 Vereinsvertreter/innen ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Des Weiteren wurden Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz, der Sportkreisvorsitzende Helmut Fritz, der OB-Referent Stefan Breuer, Frau Christiana Frenken vom Schulamt sowie Herr Alexander Grautegein vom Sportamt um aktive Mitarbeit gebeten.

Am 17.04.2024 nahmen 19 Personen (inkl. Verwaltung) im Wiesbadener Rathaus an dem Termin teil. Um alle Anwesenden auf den gleichen Kenntnisstand hinsichtlich der Kriterien und des

Ablauf zur grundsätzlichen Vergabe der Hallenzeiten an Schulen und Vereine zu bringen, stellte Herr Schütze die in der Anlage beigefügte Präsentation vor. Anschließend entspann sich ein intensiver Austausch, der allerdings noch keine zielführenden Lösungen zu allen Punkten erbrachte und sich auch nicht immer einem konkreten Beschlusspunkt zuordnen ließ. Demzufolge verschickte Herr Schütze im Nachgang die Präsentation und bat die Teilnehmenden per E-Mail darum, dem Sportamt bis Mitte Mai 2024 die Gedanken, Vorschläge und Anregungen zu den einzelnen Beschlusspunkten mitzuteilen. Besonderes Augenmerk sollte dabei darauf gelegt werden, dass man sich nicht in Einzelfällen verlieren sollte, sondern immer „über den Tellerrand hinausgucken“ und das gesamte Prozedere für alle Nutzenden der Wiesbadener Sporthallen im Blick haben möge.

Zum Stichtag 17.05.2024 erreichten das Sportamt 2 Rückantworten, die in der Präsentation ergänzt wurden.

Als (Zwischen)ergebnis kann somit festgehalten werden,

- dass in der schulischen Ganztagsbetreuung der Bereich „Sport/Bewegung mit Turnhallennutzung“ konkret mit Wochentag und Uhrzeit in der Stundentafel vermerkt sein sollte/muss. Nur so können zeitweilige Leerstände der Turnhallen reduziert werden. Hier ist die Kommunikation zwischen Schulleitung, Schulträger und insbesondere den Organisationen des Betreuungsangebotes zu suchen,
- dass das Thema „Ganztagsbetreuung“ für die Vereine auch im Hinblick auf mögliche Kooperationen zunehmend an Bedeutung gewinnen wird,
- dass eine transparente Portallösung anzustreben ist, die einen besseren und schnelleren Lösungsansatz zur Vergabe der freien Zeiten darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Geri-Uwe Mende

Anlage

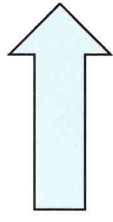


Herzlich Willkommen

Gemeinsam mehr bewegen!

## Runder Tisch „Hallenbelegung“

### schulische Nachmittagsbetreuung:

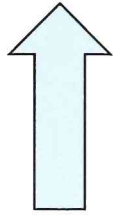


### Ganztagsförderungsgesetz / Vorgänger: Pakt für den Ganztag

- Rechtsanspruch ab 2026 für Kinder im Grundschulalter (Beginn mit Klasse 1)
- Betreuungsumfang von 8 Stunden an 5 Werktagen (bis auf 4 Wochen auch Ferien)
- verschiedene Zeitmodelle
  - (Kooperation: 07:30 - 17:00 Uhr an 5 Tagen/Woche als längstes Modell)
- Ab Klasse 5 = bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtung
- Lt. Erlass HKM:
  - „Insbesondere Bewegung und ganzheitliche Förderung entsprechend der Altersgruppe sind in dieser Phase zu beachten“
  - „Altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten während des gesamten Schulalltags“
  - Schulträger stellt „die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen ...“
- personeller + baulicher Bedarf (oftmals freie Träger; Chance für Verein in TH/SH)

## Runder Tisch „Hallenbelegung“

### Grundsatz zur Hallenbelegung:



#### Schulsport vor Vereinssport

- lehrplanmäßiger Pflichtunterricht (3 Std./Woche)
- lehrplanmäßiger Wahlpflichtunterricht (Pflicht mit Wahl der fachlichen Ausrichtung)
- außerunterrichtlicher Sport
  - (z.B. **insbes. nachmittagl. Betreuung**, freiwillige Sport-AG, Pausen, Schulsportfest)
- Kooperation Schule / Verein
- vereinsportliche Nutzung
- Nutzung durch Betriebssportgruppen
- kommerzielle Nutzung
- nicht eingeordnet: Talentaufbau-/fördergruppen
  - Werden eher im Bereich des außerunterrichtlichen Sports verortet

## Runder Tisch „Hallenbelegung“

### Grundsatz zur Hallenbelegung:

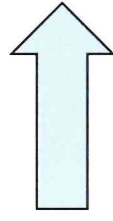


#### Zeitfenster

- Montag - Freitag
  - schulischer Sport:
  - 08:00 - 18:00 Uhr (bis 17:00 Uhr an wenigen SH + ab Schuljahr 2023/2024 auch für TH an Grundschulen)
- Montag – Freitag
  - vereinsegebundener Sport:
  - 18:00 – 22:00/22:30 Uhr
- Wochenende
  - vereinsegebundener Sport:
  - 08:00 – 22:00 Uhr

## Runder Tisch „Hallenbelegung“

### Grundsatz zur Hallenbelegung:



#### Vergabe von freien Zeiten

- In den Sommerferien erstellen Schulen die Unterrichtsverteilung und den Stundenplan
- Schulamt schließt Mietverträge mit Vereinen für Kooperationen mit Schule (meistens Bestandteil im Stundenplan)
- 3 Wochen (Idealfall) nach Schulbeginn meldet Schulamt freie Zeiten vor 18:00 Uhr an Sportamt
- Sportamt vergibt freie Zeiten (+ erstellt neue Mietverträge)
- **Hinweis:**
  - Auch nach den Sommerferien kann Verein prüfen, ob bisherige Zeit vor 18:00 Uhr verfügbar ist
  - Entsprechende Hinweise sind auf Schreiben Sportamt enthalten



# Runder Tisch „Hallenbelegung“



## Nutzung der schuleigenen Turnhalle bzw. des schuleigenen Gymnastikraumes für den Schulsportunterricht

**Table A**

Schule: Martin-Niemöller-Schule

Schuljahr: 2023/24

Eigene Nutzungen bitte unter den Spalten Montag bis Freitag mit einem Kreuz (x) kenntlich machen.

Bei Nutzung durch andere Schulen bitte deren abgekürzten Schulnamen eintragen.

Schulstunde	Uhrzeit Beginn	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		Turnhalle	Gymnastik- raum	Turnhalle	Gymnastik- raum	Turnhalle	Gymnastik- raum	Turnhalle	Gymnastik- raum	Turnhalle	Gymnastik- raum
1.	8:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2.	08:50	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
3.	09:50	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4.	10:40	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
5.	11:40	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6.	12:30	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
7.	13:15	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
8.	14:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
9.	14:45	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
10.	15:35	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11.	16:20	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
12.	17:05	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Fehlzanzeige, weil keine eigene Turnhalle bzw. kein eigener Gymnastikraum verfügbar ist. Schulsportliche Hallennutzungen in anderen Objekten werden in der / den Tabelle(n) B dargestellt.

Schulsportkategorie:	
l	lehrplanmäßiger Pflichtunterricht
w	Wahlpflichtunterricht
t	Talenförderung (TAG = Talentaufbaugruppen, TFG = Talentfördergruppen*, TFP = Talentförderprojekte) - bitte diese Abkürzungen. *Bei den Talentfördergruppen könne folgende Abkürzungen verwendet werden: BB (Basketball), HB (Handball), LA (Leichtathletik), VB (Volleyball), FB (Fußball), Ju (Judo), TE (Tennis)verwenden
s	Schul-AG's in freiwilligen Angeboten (Schüler-AG's, Wettkampf-AG's), Betreuende Grundschule, Schulsozialarbeit, sonstiges)
k	Kooperation Schule und Verein





# Runder Tisch „Hallenbelegung“

## Nutzung der schuleigenen Turnhalle bzw. des schuleigenen Gymnastikraumes für den Schulsportunterricht

Tabelle A

Schule:

Schuljahr: 2023/2024

Eigene Nutzungen bitte unter den Spalten Montag bis Freitag mit einem Kreuz (x) kenntlich machen.  
Bei Nutzung durch andere Schulen bitte deren abgekürzten Schulnamen eintragen.

Schulstunde	Uhrzeit Beginn	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		Turnhalle	Gymnastikraum	Turnhalle	Gymnastikraum	Turnhalle	Gymnastikraum	Turnhalle	Gymnastikraum	Turnhalle	Gymnastikraum
1.	8:00	x		x		x		x		x	
2.	08:45	x		x		x		x		x	
3.	10:00	x		x		x		x		x	
4.	10:45	x		x		x		x		x	
5.	11:45	x		x		x		x		x	
6.	12:30	x		x		x		x		x	
7.	13:15	s x		x		x		x		x	
8.	13:45	s x		x		x		x		x	
9.	14:30	s x		s x		k		s x		s x	
10.	15:15	s x		s x		k		s x		s x	
11.	16:00	s x		s x		k		s x		s x	
12.	17:00										

Fehlanzeige, weil keine eigene Turnhalle bzw. kein eigener Gymnastikraum verfügbar ist. Schulsportliche Hallennutzungen in anderen Objekten werden in der / den Tabelle(n) B dargestellt.

Schulsportkategorie:

l	lehrplanmäßiger Pflichtunterricht
w	Wahlpflichtunterricht
t	Talentförderung (TAG = Talentaufbaugruppen, TFG = Talentfördergruppen*, TFP = Talentförderprojekte) - bitte diese Abkürzungen. *Bei den Talentfördergruppen könne folgende Abkürzungen verwendet werden: BB (Basketball), HB (Handball), LA (Leichtathletik), VB (Volleyball), FB (Fußball), Ju (Judo), TE (Tennis)/verwenden
s	Schul-AG's in freiwilligen Angeboten (Schüler-AG's, Wettkampf-AG's), Betreuende Grundschule, Schulsportlehrer, sonstiges
k	Bei regelmäßiger Nutzung bitte ein "r", bei unregelmäßiger Nutzung ein "u" angeben. Kooperation Schule und Verein

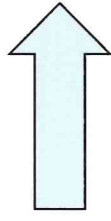
**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

**Noch Fragen???**

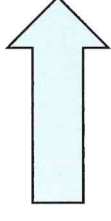


## Runder Tisch „Hallenbelegung“

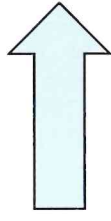
### **Beschlusspunkte:**



Wie können freie Kapazitäten in den Hallen für die Nutzung von Vereinen ermöglicht werden ?



Wie können die Zuständigkeiten in Bezug auf Hallennutzungsverträge zwischen Schulen und Sportvereinen festgelegt und optimiert werden ?



Kann durch eine Prozessoptimierung eine Verkürzung der Bearbeitungszeit für die Anträge ermöglicht werden ?

## Runder Tisch „Hallenbelegung“

### Diskussion:

- freie Zeiten in Schulturnhallen (vor 17:00/18:00) **müssen von den Schulen** an das Schulamt gemeldet werden ⇒ nach anschließender Info an das Sportamt können die freien Zeiten an die Vereine vergeben werden
- messen von **sportlichen** Aktivitäten in der Grundschule ⇒ 1 Gruppe blockiert mehrere Räume (auch Turnhalle) für das Betreuungsangebot
  - Anregung: Grundschule hat Zugriff nur bis 16:00 Uhr, es sei denn der Bedarf wird beantragt, **Hinweis:** Vorschlag wurde bereits in 2023 vom Schulamt geprüft und abschlägig beschieden (Neu: Ganztage ab 2026!)
- selbstkritische Überprüfung der Vereine für tatsächliche Bedarfe
- Hallenzuteilung für den Schulbedarf (Betreuung) anhand von sportfachlichem Bedarf prüfen
  - Ansprechpartner? Staatliches Schulamt + Schulleitungen?
- Portallösung ⇒ Prozess muss aufgesetzt werden
  - ⇒ dauert mind. 2 Jahre bis zum (Probe)betrieb
  - Hinweis: mit erforderlichen Beschlüssen, Ausschreibung, Vergabe etc. reicht 1 Jahr sicher nicht
- Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt derzeit mit einem Anbieter eine entsprechende Lösung; dauert mind. noch bis Sommer 2025 für Abschluss Pilot
  - Sportamt hält mit beiden Parteien Kontakt